

- Beschluss**
 Wahl
 Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 63/014/2010/1

öffentlich

Fachbereich: Planungsamt Bearbeiter/in: Georg Görtz, Gerhard Schulz	Datum: 01.06.2010 Az.: 63-2
--	--------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Ausschuss für Umweltschutz, Landschaftspflege und Naherholung	05.07.2010	Vorberatung
Kreisausschuss	05.07.2010	Vorberatung
Kreistag	12.07.2010	Beschluss

**NaturKulTour - Masterplan Neandertal
 Bericht zum Planungsprozess/Ziel-2-Wettbewerb Erlebnis.NRW - Teilnahme mit
 förderfähigen Masterplan-Projekten**

- Finanzielle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Personelle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Organisatorische Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag

Der Kreis Mettmann nimmt gemeinsam mit den anderen Projektträgern mit den aus dem Masterplan NaturKulTour Neandertal entwickelten und in dieser Vorlage aufgeführten Projekten (Auswahl und Kostenansatz mit Stand vom 24.06.2010 gemäß **Anlagen A und B**) an dem Ziel2-Wettbewerb Erlebnis.NRW teil.

Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit den Projektpartnern für die in dieser Vorlage dargestellte Projektauswahl zum Zwecke einer Wettbewerbsteilnahme die erforderlichen Projektskizzen vorzubereiten.

Der Kreis Mettmann erteilt die für eine Wettbewerbsteilnahme erforderliche Finanzierungszusage für den Eigenmittelanteil in Höhe von 20% der förderfähigen Kosten für sich und zunächst auch treuhänderisch für die Projektpartner.

Der Kreis Mettmann sichert zu, sich im Falle einer Förderung an dem Eigenmittelanteil mit 600.000 €, verteilt auf die Jahre 2011 bis 2013, zu beteiligen.

Fachbereich: Planungsamt	Datum: 01.06.2010
Bearbeiter/in: Georg Görtz, Gerhard Schulz	Az.: 63-2

NaturKulTour - Masterplan Neandertal Bericht zum Planungsprozess/Ziel-2-Wettbewerb Erlebnis.NRW - Teilnahme mit förderfähigen Masterplan-Projekten

Anlass der Vorlage:

Teilnahme an dem Ziel 2-Programm Erlebnis.NRW mit ausgewählten Projekten des Masterplans NaturKulTour Neandertal

Sachverhaltsdarstellung:

1. Ausgangslage

Mit dem Fund fossiler Knochenfragmente eines Urzeitmenschen im Jahr 1856 erlangte das Neandertal weltweite Berühmtheit und ist heute mit dem Museum, der Fundstelle und dem eiszeitlichen Wildgehege die bedeutendste, auch überregional bekannte Attraktion des Kreises Mettmann. Die große urgeschichtliche Bedeutung des Neandertals, aber auch die damit verknüpfte naturräumliche und industriegeschichtliche Qualität, bildet nicht nur ein Alleinstellungsmerkmal für den Kreis Mettmann, sondern auch für das Land Nordrhein-Westfalen.

Der heutige Zustand des Neandertals und seiner unmittelbaren Umgebung spiegelt jedoch sowohl in gestalterischer und naturräumlicher als auch in infrastruktureller Hinsicht kaum seine herausragende Bedeutung als zentraler Ort der Humanevolution sowie als ökologisch einzigartiger Naturraum wider.

2. Masterplan NaturKulTour Neandertal

Zur Schärfung des Profils des Neandertals wird deshalb zur Zeit der Masterplan NaturKulTour Neandertal entwickelt, bei dem ökologische Aufwertungsmaßnahmen mit dem Anliegen einer nachhaltigen und anspruchsvollen touristischen Entwicklung verknüpft werden sollen. Dieser Planungsprozess wird bereits über das Ziel2-Programm Erlebnis.NRW (erster Wettbewerbsaufruf) in der Säule 1 „Tourismus“ gefördert. Die Projektträger (Städte Erkrath und Mettmann, Stiftung Neanderthal-Museum und der Kreis Mettmann) werden dabei von den Planungsbüros planlokal (Dortmund) und brosk – landschaftsarchitektur und freiraumplanung (Essen) unterstützt.

Die Erarbeitung des Masterplans erfolgte in einem umfangreichen Beteiligungsverfahren mit den Projektträgern, Interessenverbänden und interessierten Bürgern, bei dem zahlreiche Konsense erzielt werden konnten. Der Planungsprozess führte von der Aufstellung eines Leitbilds über die Erstellung von Konzepten bis hin zu konkreten Maßnahmen- und Projektvorschlägen. Der Masterplanprozess wird mit der Abschlussveranstaltung am 17. und dem Neandertaltag am 18. September 2010 abgeschlossen sein.

3. Ziel2-Wettbewerb Erlebnis.NRW

Parallel zum noch laufenden Planungsprozess ist der Ziel2-Wettbewerb Erlebnis.NRW (zweiter Wettbewerbsaufruf) gestartet. An diesem Wettbewerb kann sich die Gemeinschaft der Projektträger **mit einem Teil** der Masterplan-Projekte beteiligen. Dazu ist die Erstellung und Einreichung eines Wettbewerbsbeitrags mit aussagekräftigen Projektskizzen **bis zum 15.07.2010** erforderlich. Für die übrigen Inhalte des Masterplans, die nicht im Rahmen des genannten Wettbewerbs förderfähig sind, gibt es teilweise anderweitige Fördermöglichkeiten.

Eine Prämierung im Ziel2-Wettbewerb Erlebnis.NRW würde eine finanzielle Förderung in Höhe von 80 % der in den Wettbewerb eingebrachten Gesamtausgaben bedeuten. Hinsichtlich des zu leistenden Eigenanteils von 20 % werden von den Projektträgern bereits zum Zeitpunkt der Einreichung des Wettbewerbsbeitrags verbindliche Zusicherungen erwartet.

4. Gemeinsame Fachausschusssitzung am 31.05.2010

In der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz, Landschaftspflege und Naherholung des Kreises Mettmann, des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung der Stadt Erkrath sowie des Planungsausschusses der Stadt Mettmann am 31.05.2010 wurde von den beteiligten Planungsbüros sowie der Verwaltung ein umfassender Sachstand zum Masterplanprozess und eine Übersicht über die damit verbundenen Projekte gegeben. Insbesondere wurde dabei auf die im Rahmen des Ziel2-Wettbewerbs Erlebnis.NRW grundsätzlich *förderfähigen* Projektbausteine hingewiesen (s. dazu die ULAN-Ausschussvorlage im Kreistagsinformationssystem - 63/014/2010). Das Gesamtinvestitionsvolumen dieser Maßnahmen wurde am 31.05.2010 im Rahmen einer ersten Kostenschätzung mit etwa 12,8 Mio. € beziffert.

Die anwesenden Ausschussmitglieder nahmen den Bericht nach einer konstruktiven Aussprache einhellig zustimmend zur Kenntnis (bei einer Gegenstimme im ULAN - Einzelheiten sind dem Sitzungsprotokoll bzw. der **Anlage C** zu entnehmen). Die Verwaltungen der Projektpartner wurden beauftragt, die weiteren Planungsschritte voranzutreiben und abzuschließen, sowie die für den Ziel2-Wettbewerb erforderlichen Projektskizzen vorzubereiten. Der Landrat sowie die beiden Bürgermeister wurden ferner beauftragt, bis zum 15.07.2010 ein zwischen den Projektträgern abgestimmtes Finanzierungskonzept vorzulegen, auf dessen Basis dann die Finanzierungszusagen für den Wettbewerb erfolgen sollen.

5. Aktuelle Entwicklungen / Zwang zur Selbstbeschränkung

Inzwischen haben Informationen aus dem Ministerium für Wirtschaft des Landes NRW sowie seitens der Bezirksregierung in Düsseldorf zu der Erkenntnis geführt, dass ein Förderantrag mit einem Gesamtkostenvolumen in einer Höhe von 12,8 Mio. Euro nahezu keine Chance auf eine Prämierung hat. Dies liegt an dem sich derzeit intensiv aufbauenden landesweiten Konkurrenzfeld und an der begrenzten Höhe der in der Säule 1 „Tourismus“ zur Verfügung stehenden Fördermittel von insgesamt 40 Mio. Euro. Unter diesen Vorzeichen besteht die Notwendigkeit, die geplanten Inhalte des Wettbewerbsbeitrags erheblich zu reduzieren und auf die Projektbausteine zu beschränken, die in besonderer Weise den touristischen Förderbe-

dingungen des Wettbewerbs entsprechen. Nur so wird die Chance auf eine Prämierung im Wettbewerb und damit auf eine zeitnahe Förderung ausgewählter Inhalte des Masterplans Neandertal gewahrt werden können.

Von Seiten der Projektträger und der Verwaltung wurde dementsprechend in den vergangenen Wochen daran gearbeitet, ein leistungsfähiges Projektbündel für die Teilnahme am Wettbewerb zusammenzustellen und dabei auch die Kostenschätzungen weiter zu präzisieren. An dieser Stelle sei noch einmal darauf hingewiesen, dass der Masterplan Neandertal keine Ausführungsplanungen beinhaltet, die genaue Kostenberechnungen zulassen.

Die Kalkulation der Gesamtkosten der für den Wettbewerbsbeitrag ausgewählten Projekte beläuft sich auf ca. **5,96 Mio. Euro**, die avisierte Fördersumme auf ca. **4,77 Mio. Euro** und der 20-prozentige Eigenanteil auf ca. **1,19 Mio. Euro** (siehe **Anlagen A** und **B**).

Eine **vorläufige Abstimmung** zwischen den Projektträgern sieht vor, dass sich der Kreis Mettmann mit **600.000 €**, die Stiftung Neanderthal Museum mit **400.000 €** und die Städte Erkath und Mettmann mit jeweils **100.000 €** an der Finanzierung des Eigenanteils beteiligen (verteilt auf die Jahre 2011 bis 2013).

6. Förderbedingungen und Auswahl der Inhalte für den Wettbewerbsbeitrag

Der Ziel2-Wettbewerb Erlebnis.NRW stellt umfangreiche Anforderungen an die zum Wettbewerb eingereichten Projekte: Förderfähig bzw. förderungswürdig sind touristische Infrastrukturprojekte, die dazu beitragen, das Profil des Landes Nordrhein-Westfalen als Reisedestination zu schärfen. Der Wettbewerb steht damit ganz im Zeichen des „Masterplan Tourismus Nordrhein-Westfalen“, der die inhaltliche und organisatorische Ausrichtung des Tourismus in unserem Bundesland definiert.

Im Einzelnen müssen die eingereichten Projekte verschiedene Kriterien erfüllen:

- Verbesserung der Innovationsfähigkeit durch Entwicklung neuer Produkte oder Dienstleistungen,
- Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des Reiselands NRW auf überregionalen und internationalen Märkten,
- Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen,
- Unterstützung einer umweltgerechten Entwicklung.

Ein weiteres wesentliches Kriterium der Förderfähigkeit ist die ausdrückliche Fokussierung auf eine oder mehrere der Zielgruppen, die im „Masterplan Tourismus Nordrhein-Westfalen“ beschrieben sind. Im Rahmen unseres Wettbewerbsbeitrags soll der Zielgruppenfokus auf so vom Land begrifflich definierte „erwachsene Paare“, „aktive Best Ager“ (Personen über 60 Jahre, mit einer Vorliebe für Kultur-, Stadt- und Aktivreisen) sowie „Familien“ gelegt werden, da deren Interessen und Bedürfnisse im Neandertal in besonderer Weise angesprochen werden.

Die Auswahl der für den Wettbewerb vorgeschlagenen Projektbausteine und Maßnahmen (siehe **Anlage A**) aus dem Masterplan NaturKulTour Neandertal ist auf der Grundlage der beschriebenen Anforderungen erfolgt, um zum einen eine besondere Förderungswürdigkeit zu

erzielen und zum anderen sicherzustellen, dass die Chance auf eine Prämierung nicht durch ein zu großes Gesamtvolumen des Wettbewerbsbeitrags gesprengt wird.

7. Ausgewählte Projekte für den Ziel2-Wettbewerb Erlebnis.NRW

Im Folgenden werden kurz die für den Wettbewerbsbeitrag vorgeschlagenen Projektbausteine beschrieben und ihre Auswahl begründet.

Hinweis: Die detaillierten Inhalte der gesamt- und teilräumlichen Konzepte sowie alle wesentlichen Einzelprojekte des Masterplans NaturKulTour Neandertal sind in der ULAN-Vorlage zu der gemeinsamen Ausschusssitzung am 31.05.2010 dargestellt (vgl. Vorlage 63/014/2010).

7.1 Ankommenssituation Regiobahn-Halt / Panorama-Aufzug

Ausgehend vom Regiobahn-Haltepunkt Neandertal soll ein neuer attraktiver Talzugang geschaffen werden. Tagestouristen sollen im Bahnhofsumfeld künftig durch einen **Infopunkt** auf die Sehenswürdigkeiten im Tal eingestimmt und bei ihrem Fußweg ins Tal an der Regiobahn-Unterführung durch ein innovatives Element empfangen werden: Eine schwebende **Plattform am Talrand** soll einen Blick über das Tal und auf die Architektur des Museums ermöglichen. Von der Plattform aus führt dann eine 55 Meter lange luftige Stegkonstruktion zum **Panorama-Aufzug**. Dieser Seilaufzug mit einer gläsernen Kabine und umlaufender Treppe ermöglicht erstmalig einen komfortablen und barrierefreien Zugang ins Tal und zum Museum und hat zugleich durch die Möglichkeit der Aussicht während der Fahrt einen eigenen touristischen Wert für alle Besuchergruppen des Neandertals. Durch die neue Verbindung ins Tal soll eine Stärkung des SPNV sowie eine Entlastung des Tales vom ruhenden Verkehr erreicht werden.

Die Investitionskosten der Maßnahme belaufen sich voraussichtlich auf 467.634 € (Infopunkt, Plattform, Stegverbindung, Mobiliar) und 873.412 € (Panorama-Aufzug).

7.2 Neanderhochpfad

Zwischen dem Museum und der Fundstelle soll es künftig nicht nur eine verbesserte, sondern geradezu spektakuläre Verbindung geben, den sogenannten **Neanderhochpfad**. Diese 522 Meter lange, bis zu 20 Meter hohe, weit gespannte Stegverbindung aus Stahl mit Holzauflage würde am Panorama-Aufzug (Mittelstation) ansetzen und dann barrierefrei mit leichtem Gefälle bis zur Fundstelle verlaufen.

Der Neanderhochpfad wäre das herausragende touristische Highlight des Wettbewerbsbeitrags. Mit diesem Projekt kann eine Erhöhung der Besucherzahlen des Neandertals bzw. eine längere Verweildauer an aus Naturschutzgesichtspunkten eher unkritischer Stelle im Talzentrum erreicht werden. Besonders für die im Fokus stehende Zielgruppe „Familien“ erhält das Neandertal neben dem Museum eine weitere hochwertige Attraktion.

Neben dem eigentlichen Hochpfad sind weitere innovative Elemente vorgesehen: So würden acht sog. „Neanderviewer“ und großflächige Banner im Umfeld des Pfades einen Blick in die

Urgeschichte und die industriegeschichtliche Vergangenheit gewähren und so eine Vorstellung vom ursprünglichen Zustand des Talraums und seiner Wandlungen vermitteln.

Mit dem Hochpfad kann es gelingen, die Kernkompetenzen und Alleinstellungsmerkmale des Neandertals mit der Fundstätte des Urzeitmenschen erheblich zu stärken, seine Bedeutung für den Tourismus in NRW hervorzuheben und seine Bekanntheit weiter zu steigern.

Der Projektbaustein soll des Weiteren wegen der Möglichkeit der Erzielung von Einnahmen (Eintritt) dafür sorgen, dass die Investitionen der Förderung nachhaltig sind und eine eigenständige Fortführung der Projekte und eine Refinanzierung der geschaffenen Arbeitsplätze gewährleistet ist.

Die Investitionskosten für den Neanderhochpfad betragen 2.032.078 €

7.3 Info-Zentrum Neandertal

Das Info-Zentrum soll im unmittelbaren Museumsumfeld angesiedelt werden. Es soll Tages-touristen Orientierung über die Angebote im Neandertal bieten. Seine Bedeutung geht jedoch über den Talraum hinaus. Es wäre zugleich eine touristische Infrastruktureinrichtung für das „neanderland“, das heißt es sollen Tourismusinformationen für das gesamte Gebiet des Kreises Mettmann vermittelt werden. Das Zentrum wäre damit integraler Bestandteil nicht nur des Masterplans, sondern auch der touristischen Gesamtkonzeption des Kreises.

Das Info-Zentrum würde wichtige Funktionen in Ergänzung zum urgeschichtlichen Museumsangebots erfüllen (enge Kooperation). Der Schwerpunkt der touristischen Informationsvermittlung läge dabei auf den Themenfeldern „Natur“ und „Geschichte des Kalkabbaus“.

Ferner wäre das Info-Zentrum der Standort der Ranger (Naturführungen/Naturschutz-Aufsicht) und würde der Umweltbildung und Besucherlenkung im Tal dienen. Es ist damit in besonderer Weise geeignet, das Wettbewerbskriterium der Unterstützung einer umweltgerechten Entwicklung zu erfüllen.

Die Gesamtkosten des Projekts einschließlich der bis 2013 förderfähigen Personalkosten werden mit 1.033.330 € veranschlagt.

7.4 Museumsumfeld und „Neanderpark“

Aus dem Projektbaustein „Museumsumfeld und Neanderpark“ sind nur noch die wichtigsten Bestandteile für den Wettbewerbsbeitrag vorgesehen. Das Bündel beinhaltet zum einen die notwendige Gestaltung des Bereichs zwischen Panorama-Aufzug und Museum. Zum anderen soll südlich der Talstraße der Mündungsbereich des Mettmanner Bachs in die Düssel parkähnlich umgestaltet und attraktiviert werden. Weiter ist von einem breiten Konsens getragen, dass der Spielplatz südlich des Museums weiter aufgewertet werden muss, damit er für Kinder ein echter Anziehungspunkt wird (bspw. durch ein spektakuläres Kletterelement). Durch diese Maßnahmen soll der zentrale Talraum besser erlebbar gemacht und die Aufenthaltsqualität dort für alle Fokuszielgruppen deutlich erhöht werden.

Die voraussichtlichen Investitionskosten für das Projekt betragen 298.500 €

7.5 Umfeld S-Bahnhof Hochdahl / Verbindung ins Tal

Die Inhalte der beiden Projektbausteine zum „Umfeld des S-Bahnhofs in Hochdahl“ und zur „Verbindung ins Tal“ sollen in stark reduzierter Form in den Wettbewerb eingebracht werden. Die zur Förderung vorgeschlagenen Maßnahmen beschränken sich auf eine (für Touristen) wichtige Attraktivierung der Fußwegeverbindung zum Museum im Bereich Thekhaus und eine Beschilderung dieser wichtigen Eingangssituation insb. für Bahnreisende (Infopunkt).

Die geplanten Investitionskosten belaufen sich hierzu auf insgesamt 129.500 €

7.6 Themenrouten Neandertal

Das Projekt „Themenrouten Neandertal“ ist der touristische Teil des gesamträumlichen Konzepts „Naherholung, Wege und Sport“. Kern des Projekts ist eine einheitliche Beschilderung der Wege im Tal sowie eine spezielle Konzipierung und Ausweisung von Themenwegen zu den zentralen Themenbereichen „Urgeschichte“, „Natur“ und „Kalkabbau / Industriegeschichte“.

Die Themenwegen kennzeichnen ansprechende Informationstafeln, die Interessantes zum Themenkomplex vermitteln und auf Besonderheiten vor Ort aufmerksam machen. Darüber hinaus ist durch die Möglichkeit des sog. „Mobile Tagging“ geplant, dass sich Interessierte durch Anwahl einer Nummer weitere Informationen auf ihr Mobiltelefon holen können (ggf. auch eine Audioführung). Solche innovativen touristischen Elemente sind bei Ziel2 – Erlebnis.NRW in besonderer Weise förderungswürdig.

Durch die Konzeption und Beschilderung des insgesamt ca. 60 km langen Wegesystems soll eine gute Besucherlenkung und damit eine naturverträgliche touristische Entwicklung des Talraums gewährleistet werden. Die Themenrouten sollen insbesondere die Fokuszielgruppe der „aktiven Best Ager“ ansprechen.

Die veranschlagten Investitionskosten für das Projekt belaufen sich auf 284.270 €

7.7 Naturerlebnis

Bei dem Projektbaustein Naturerlebnis geht es darum, interessante Lebensräume bedeutsamer Arten erfahrbar zu machen und dadurch das Naturbewusstsein zu schärfen. Dabei ist die Verträglichkeit einer naturtouristischen Erschließung von großer Bedeutung.

Im Einzelnen sind u.a. die Installation einer Webcam am Nistplatz des Uhus im Kalksteinbruch Neandertal, die Anbindung eines Kammmolchgewässers an das Wegesystem mit Natur-Infopunkt, sowie die Erschließung und der Bau einer Vogelbeobachtungsstation am ehemaligen Schlammabsetzteich der Kalkwerke Neandertal geplant.

Das Investitionsvolumen für die Naturerlebnismaßnahmen beläuft sich auf insg. 174.900 €

7.8 Ökologische Ausgleichsmaßnahmen

Neben den Naturerlebnismaßnahmen sind im Rahmen des Ziel2-Wettbewerbs auch reine Naturschutzmaßnahmen förderfähig, sofern diese als Ausgleichsmaßnahmen für die Eingriffe definiert werden können, die durch die eingereichten touristischen Projekte hervorgerufen werden bzw. unmittelbar mit den touristischen Maßnahmen im Zusammenhang stehen. Aufgrund von Erfahrungswerten der ULB des Kreises Mettmann ist davon auszugehen, dass Ausgleichsmaßnahmen etwa bis zu einer Grenze von 7,5 % der Gesamtkosten notwendig und damit förderfähig wären.

Im Rahmen des Planungsprozesses wurde ein Maßnahmenpool für ökologische Aufwertungen im Neandertal erarbeitet, aus dem bei einer Ziel2-Prämierung Einzelmaßnahmen bis zu der genannten Deckelung umgesetzt werden können. Die Auswahl der Maßnahmen steht derzeit noch nicht zur Entscheidung an, wird durch die Wettbewerbsteilnahme nicht präjudiziert und muss vielmehr weiter geprüft werden.

Die Gesamtinvestitionen für ökologische Ausgleichsmaßnahmen betragen 415.770 Euro. Die nicht im Rahmen des Ziel2-Wettbewerbs umsetzbaren ökologischen Maßnahmen des Masterplanes können ggf. über das ELER-Programm gefördert werden.

7.9 Projektsteuerung / Marketing / Öffentlichkeitsarbeit

Im Rahmen des Wettbewerbsbeitrags sollen auch allgemeine Bausteine zur Förderung eingereicht werden. So sind Kosten für die Projektsteuerung bis zu einer Höhe von 2,5 % der Gesamtinvestitionen (ohne Baunebenkosten) förderfähig, hierfür werden pauschal 125.000 € angesetzt.

Des Weiteren ist ein Budget für Öffentlichkeitsarbeit und Maßnahmen der Bürgerbeteiligung in der Umsetzungsphase vorgesehen (30.000 €).

Vor allem soll das insb. für das Info-Zentrum wichtige Maßnahmenbündel „Marketing“ in den Wettbewerbsbeitrag aufgenommen werden (95.000 €). Es ist wichtig - und wird bei Erlebnis.NRW auch erwartet - dass touristische Optimierungen angemessen beworben bzw. vermarktet werden. Geplant sind hier unter anderem die Erstellung von Flyern, Wanderkarten für Themenrouten, Materialien für das Internet u.a. Die Marketingmaßnahmen ergänzen zugleich das Tourismusmarketingkonzept des Kreises Mettmann zur Dachmarke „neanderland“ bzw. können hierzu bereits eine erste Konkretisierungsstufe darstellen. Sie sind aber, ungeachtet dessen, für den Talraum wie auch für eine erfolgreiche Wettbewerbsteilnahme unbedingt erforderlich.

Finanzielle Auswirkung (in Euro)

Produktbereich		Steht noch nicht fest
Produktgruppe		
Produkt		

Ergebnisplan (EP)	2011	2012	2013	
Ertrag	80 % Landesförderung	80 % Landesförderung	80 % Landesförderung	
Aufwand	20 % Eigenanteil (zus. mit Stiftung Neanderthal Museum, Städten Erkrath u. Mettmann)	20 % Eigenanteil (zus. mit Stiftung Neanderthal Museum, Städten Erkrath u. Mettmann)	20 % Eigenanteil (zus. mit Stiftung Neanderthal Museum, Städten Erkrath u. Mettmann)	

Finanzplan (FP)	2011	2012	2013	
Einzahlung	s.o.	s.o.	s.o.	
Auszahlung	s.o.	s.o.	s.o.	

<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP zur Verfügung, davon im Haushaltsplan durch genehmigte üpl./apl. Mittel durch Übertragung aus Vorjahr/en <input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP zur Verfügung, davon im Haushaltsplan durch genehmigte üpl./apl. Mittel durch Übertragung aus Vorjahr/en Haushaltsmittel wurden in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag <input type="checkbox"/> ja bei Produkt <input type="checkbox"/> teilweise bei Produkt <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag <input type="checkbox"/> ja bei Produkt <input type="checkbox"/> teilweise bei Produkt <input type="checkbox"/> nein
---	--

Gesamtinvestitionssumme	
Nutzungsdauer in Jahren	

Stellungnahme der Kämmerei zu den finanziellen Auswirkungen 2011 bis 2013:

Von den voraussichtlichen Projektkosten trägt der Kreis maximal einen 20 %-Anteil zu einem noch zu beziffernden Gesamtvolumen in den nächsten drei Jahren. Dieser ist unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Vorschriften (§ 75 Abs. 6 GO NRW i. V. m. § 14 GemHVO NRW) für die Finanzierung von Investitionen bei der Haushaltsplanaufstellung für die Jahre 2011- 2013 entsprechend zu berücksichtigen. Darüber entscheidet der Kreistag und muss entsprechend die Liquidität für die Umsetzung der Maßnahmen im Finanzplan sicherstellen.

Zu prüfen ist ferner, ob bei der Projektumsetzung neben den investiven auch konsumtive Maßnahmen anfallen. In jedem Fall sind bei investiven Maßnahmen (Finanzplan) im Ergebnisplan die Abschreibungen in den Folgejahren zu veranschlagen und belasten die Kreisumlage und damit auch die ka. Städte.

Gleiches gilt für die ggf. weiteren konsumtiven Aufwendungen.

Unter Berücksichtigung der derzeitigen wirtschaftlichen Lage der ka. Städte, insbesondere der Kommunen, die sich im Nothaushalt befinden, sowie der voraussichtlichen Unausgeglichenheit des Kreishaushaltes in den Haushaltsjahren 2011 und 2012 ist an die Kostenkalkulation und Umsetzung des Projektes ein strenger Maßstab anzulegen.

Um die 80 %-igen Fördermittel des Landes zu erhalten, ist ein Grundsatzbeschluss des Kreistages bis zum 15.07.2010, also noch vor der Haushaltsplanaufstellung 2011 ff., mit einer verbindlichen Zustimmung zur Umsetzung und finanziellen Absicherung des Projektes erforderlich.

Auf Grund dieser Besonderheit wird darauf hingewiesen, dass sich die Beratungsgremien (ULAN-Ausschuss bzw. der Kreisausschuss) sowie der Kreistag mit der Zustimmung zu diesem Projekt verbindlich festlegen und die Finanzierung des Projekts Masterplan Neandertal für die folgenden Haushaltsplanaufstellungen präjudizieren.

Personelle Auswirkung

Noch nicht konkret absehbar, abhängig von der Realisierung einzelner Projekte im Rahmen der Masterplanung (vgl. z.B. Punkt 7.3)

Organisatorische Auswirkung

Noch nicht konkret absehbar, abhängig von der Realisierung einzelner Projekte im Rahmen der Masterplanung

Anlagen

Anlage A: Kosten Kurzübersicht Ziel2

Anlage B: Maßnahmenübersicht Ziel2

Anlage C: Vermerk zur gemeinsamen Fachausschuss-Sitzung vom 31.05.2010